

Wir erinnern an
Rudolf Fritz Krukenbaum¹

Rudolf Fritz Krukenbaum kam am 17. Mai 1904 im damalig preußischen Fischerdorf Altenwerder an der Elbe nahe Hamburg als Sohn eines Kapitäns zur Welt² Dort besuchte er die Dorfschule bis 1918 und war als Landarbeiter bis 1922 tätig. Dann arbeitete er bis 1925 auf Werften in Hamburg Schließlich fuhr er zur See und arbeitete, einmal durch Arbeitslosigkeit unterbrochen bis zu seiner Verhaftung im April 1937 als Schiffsheizer.

Was wissen wir von ihm?

Das Landgericht Lübeck verurteilte den ledigen 33-Jährigen am 23. Juli 1937 wegen Verstoßes gegen §175 in 2 Fällen zu 10 Monaten Gefängnis. Am 23. Februar 1938 entließ man ihn aus der Haft und ab Juni 1938 arbeitete er wieder als Schiffsheizer auf dem Dampfer Ostland, der im Juli auf der Werft im Hamburger Hafen lag. Er und einige andere Besatzungsmitglieder betranken sich eines Samstagsabends auf St. Pauli. Nachdem sie betrunken wieder an Bord waren, soll er sexuelle Handlungen mit einem Kohlentrimmer gehabt haben, mit dem er die Kajüte teilte. Am 9. August 1938 lieferte die Polizei Kiel ihn in das dortige Gefängnis ein. Dort beschrieb man ihn folgendermaßen: 1,72 m groß, kräftige Gestalt, rasiert, graue Augen und blondes Haar. Am 1. September ging es weiter in die Untersuchungshaftanstalt Hamburg-Stadt. Im späteren Verfahren stand Aussage gegen Aussage; jeder sagte, der andere habe die Initiative ergriffen. Wegen seiner einschlägigen Vorstrafe, meinte das Landgericht Hamburg am 13. Dezember 1938 begründet durch allerlei Vermutungen, nicht ihm sondern dem Kohlentrimmer glauben zu können und verurteilte ihn „wegen Vergehens gegen §175 StGB zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren“.

Am 23. Dezember 1938 transportierte man ihn in das Strafgefängnis Wolfenbüttel, wo er am Tag darauf eintraf. Wie üblich beurteilte man dort etwa zwei Monate vor der herannahenden Entlassung die Häftlinge für die Kriminalpolizei. Am 15. August schrieb der Verwaltungsinspektor des Strafgefängnisses Wolfenbüttel W. Bothe für die Staatliche Kriminalpolizei Hamburg eine außergewöhnlich lange und todbringende Beurteilung. Darin hieß es u.a.:

„... Seine Führung in der Anstalt war nicht zu tadeln. Kr., der in Einzelhaft untergebracht ist, wird seit 1 ¼ Jahren bei Außenarbeiten beschäftigt (Abbruchs- oder Erdarbeiten). Seine Leistungen waren an den verschiedenen Arbeitsplätzen durchweg gut. ...

Die Vorstrafen scheinen auf Kr. keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben. Auch die jetzige schwere Strafe auf demselben Gebiet ist ohne nennenswerte Wirkung. Kr. ‚sitzt die Strafe ab‘, führt sich während der Strafzeit ordentlich, weil das für

¹ Rainer Hoffschildt, Hannover 04/2015, Alexander Wäldner, B.A., M.A., B.A.

² Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Häftlingsbücher des Gefängnis Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu Fb. 3 Buch 5, Häftlingsnummer 545. Ich danke Wilhelm Grimm für die Mitarbeit und Hilfe in Wolfenbüttel. Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Signatur: 43 A Neu 4 Jg. 1938 Nr. 545. Karteikarte im Hauptregister des ITS in Bad Arolsen. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann, Gottfried Lorenz, Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919-1969, Hamburg 2009, S. 227. Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann: Rudolf Fritz Krukenbaum, in: Barbara Günther u.a., Stolpersteine in Hamburg-Harburg und Hamburg-Wilhelmsburg, Hamburg 2012, S. 271f. Ich danke Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, für zusätzliche Informationen.

ihn am vorteilhaftesten erscheint und bleibt nach der Entlassung der gleiche wie zuvor, wenigstens ist bei ihm auch nicht im geringsten anzunehmen, dass er gegen eine neue Versuchung soweit gefestigt ist, dass er ihr widersteht.

Kr. mag nicht als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher anzusprechen sein, der Überwachung bedarf er auf jeden Fall. Vielleicht bringt ihn diese und eine gewisse Furcht, die Freiheit von neuem aufgeben zu müssen, allmählich von seinem verbrecherischen Lebenswandel ab. Kr. wird am 13.10.40 um 12 Uhr mittags entlassen.“

Fälschlich gab Verwaltungsinspektor Bothe auch an, er sei wegen „Sittlichkeitsverbrechens“ verurteilt worden, tatsächlich war er nur wegen eines „Vergehens“ verurteilt worden. Dementsprechend antwortete die Staatliche Kriminalpolizei Hamburg, gezeichnet Jehring, am 7. Oktober 1940 wie folgt:

„Der dort bis zum 13.10.40 einsitzende Strafgefangene Rudolf Krukenbaum ... soll im Anschluss an seine Strafverbüßung in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen werden. Es wird gebeten, ihn nicht zu entlassen, sondern ihn mittels Sammeltransports dem Polizeigefängnis Hütten zu überführen. ...“

Weisungsgemäß entließ man ihn in Wolfenbüttel zum Strafe nicht in die Freiheit, sondern nahm ihn in Vorbeugungshaft und transportierte ihn am 19. Oktober 1940 in das Polizeigefängnis Hamburg-Hütten. Ende Januar 1941 überführte ihn die Polizei als „Berufsverbrecher“ in das KZ Sachsenhausen, das lässt sich aus der Häftlingsnummer 35.294 schließen, die er dort erhielt. Am 25. Januar 1941 verlegte man ihn in den „Isolierungsblock“ in Sachsenhausen. Einen Tag nachdem er in das Krankenrevier eingeliefert worden war, verstarb Rudolf Krukenbaum am 17. April 1941 im KZ Sachsenhausen im Alter von 36 Jahren angeblich an Versagen von Herz und Kreislauf, tatsächlich aber doch wohl an der chronischen Unterversorgung im KZ und den Strapazen der jahrelangen Haft und Zwangsarbeit.

2002 hob der Deutsche Bundestag pauschal alle NS-Verurteilungen nach §175 in der NS-Fassung von 1935 auf. Rückblickend war er also jahrelang zu Unrecht in Haft. In Hamburg-Harburg, Altenwerder, Kirchweg 3a, setzte man zu seinem Andenken einen Stolperstein. Man setzte den Stein an der evangelisch-lutherischen St. Gertrud-Kirche, wo er auch getauft wurde, weil seine letzte Wohnung, Altenwerder Nr. 107, der Hafenerweiterung zum Opfer fiel.